

CH_VB 87.961 vom 18. März 1988

Bundesverwaltung, 1988-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.961

FR: CH_VB 87.961 du 18 mars 1988

IT: CH_VB 87.961 del 18 marzo 1988

Erwägungen

E. 18

mars 1988 2. Das Bundesamt für Organisation koordiniert seit zwei Jahren die Projekte RAV (Reform der Amtlichen Vermessung) und Grafico. Seit Anfang 1988 wird diese Koordination auf die SBB ausgedehnt. 3. Bis heute konnte das Programm 2000 durch eine jährliche Erhöhung der Bundeskredite planmässig realisiert werden, wobei die mögliche maximale jährliche Vermessungsleistung noch nicht erreicht ist. Der Bundesrat ist nach wie vor bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Durchführung der amtlichen Vermessung ist Sache der Kantone, wobei diese die Aufgabe zum überwiegenden Teil an die vorhandenen etwa 250 privaten Ingenieur-Geometerbüros übertragen haben. Diese bewährten dezentralen Strukturen werden zwangsweise dazu führen, dass der Grossteil der mit der RAV anfallenden Arbeiten ebenfalls durch private Büros (Geometer- und andere Vermessungsbüros) ausgeführt werden. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. #ST# 87.938 Interpellation Büttiker «Bahn 2000». Neubaustrecken im Kanton Solothurn RAIL 2000. Nouveaux tronçons prévus dans le canton de Soleure Wortlaut der Interpellation vom 7. Dezember 1987 Nicht ganz unerwartet hat das Solothurner Volk, im Gegensatz zum Schweizervolk, das Konzept «Bahn 2000» abgelehnt. Der Grund der Ablehnung liegt wohl in der weitverbreiteten Skepsis der Solothurner Bevölkerung gegenüber den Neubaustrecken im Solothurner Wasseramt. Auch die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1987 an die Regierungsräte der Kantone Bern und Solothurn konnte die angemeldeten Bedenken nicht zerstreuen, und der Solothurner Baudirektor hat denn auch auf eine dringliche Interpellation im Solothurner Kantonsrat seiner Enttäuschung über die ungenügenden Zusicherungen des Bundesrates bezüglich Linienführung der Neubaustrecken Ausdruck gegeben. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.